

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/049/2009

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Antje Schwörer	Datum: 22.06.2009 Az.: 01-2 Schw
---	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	28.09.2009	Vorberatung
Kreistag	08.10.2009	Beschluss

WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Verwendung des Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2008 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wird das Jahresergebnis in Höhe von 967.077,18 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entsprechend zu votieren.

Fachbereich: Büro des Landrats
Bearbeiter/in: Antje Schwörer

Datum: 22.06.2009
Az.: 01-2 Schw

WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und Verwendung des Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates

Anlass der Vorlage:

Die Prüfungsgesellschaft Dr. Feuerlein aus Neuss hat den Jahresabschluss der WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH für das Geschäftsjahr 2008 geprüft und mit Datum vom 25.05.2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Dr. Feuerlein wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH vom 17. Juni 2009 beraten.

Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages einstimmig Entlastung erteilt und darüber hinaus der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen,

- gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss 2008 festzustellen,
- gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages das Jahresergebnis in Höhe von 967.077,18 € der Gewinnrücklage zuzuführen, sowie
- dem Aufsichtsrat gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages Entlastung zu erteilen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass an dem Entlastungsverfahren diejenigen Mitglieder des Kreisausschusses und des Kreistages nicht teilnehmen dürfen, die 2008 dem Aufsichtsrat der WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehörten.

Aus Druckersparnisgründen wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses nur den Kreisausschussmitgliedern, die nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH sind, übersandt.

Anlage

1. Vorlage 4/2008 (Jahresabschluss 2008) der Sitzung des Aufsichtsrates der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH vom 17.06.2009
2. Vorlage 5/2008 (Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung) der Sitzung des Aufsichtsrates der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH vom 17.06.2009